

Dorrfäscht Dübendorf 2020 - Reglement



Datum	Freitag / Samstag / Sonntag, 4. bis 6. September 2020
Festdauer	Freitag von 18.00 Uhr bis Samstag 03.00 Uhr Samstag von 12.00 Uhr bis Sonntag 03.00 Uhr Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag und Samstag um 3.00 Uhr sowie Sonntag um 18.00 Uhr müssen die Zelte leergeräumt sein. Das heisst um 2.30 Uhr respektive 17.30 Uhr erfolgt der letzte Ausschank und die Musik wird beendet.
Festareal	Das Festgelände umfasst folgende Strassen, Plätze und Gebäude: <ul style="list-style-type: none">• Zürichstrasse ab Einmündung Kirchbachstrasse bis Stadthaus• Usterstrasse ab Stadthaus bis Einmündung Leepüntstrasse• Wilstrasse ab Stadthaus bis Stadtpolizei• Bahnhofstrasse ab Lindenplatz bis Stadthaus• Schulhausstrasse ab Bahnhofstrasse bis Usterstrasse• Stadthausplatz• Leepüntareal• Schulhausplatz Dorfschulhaus A + B sowie Spielwiese• Chilbiplatz• Adlerplatz und City Center
Strassensperrung	Donnerstag, 03.09.2020, 16.00 Uhr bis Montag, 07.09.2020, 11.00 Uhr
Organisatoren	OK Dorrfäscht Dübendorf 2020

Teilnahme	<p>Zugelassen sind in der Stadt Dübendorf ansässige Vereine und Organisationen (eine allfällige Zusammenarbeit mit Vereinen aus den Nachbargemeinden von Dübendorf ist erlaubt), ausgenommen politische Parteien und konfessionelle oder religiöse Gruppierungen. Bewerber werden nach Massgabe des vorhandenen Platzangebots in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anmeldungen berücksichtigt.</p> <p>Die Vereine verpflichten sich während dem Festbetrieb nicht alkoholisiertes Personal einzusetzen. Das OK kann Vereinen die Teilnahme ohne Begründung verweigern.</p>
Durchführung	<p>Die zugelassenen Vereine erklären sich bereit, unter Beachtung der folgenden Grundsätze am Dorffäscht Dübendorf 2020 teilzunehmen:</p> <p>In Übereinstimmung mit der Anmeldung bzw. Eingabe an das OK führt jeder Teilnehmer auf der ihm zugeteilten Fläche eine Festwirtschaft oder einen Vergnügungs- bzw. Verkaufsstand. Die vom Platzchef im Einvernehmen mit dem Sicherheitschef festgelegten Freihaltezonen und Durchgänge (Mindestbreite 4 Meter) für Feuerwehr, Sanität und Polizei sind zwingend zu beachten und werden kontrolliert. Die Einnahmen aus dem Betrieb der Festwirtschaften und der Vergnügungs- bzw. Verkaufsstände stehen deren Betreibern zu. Diese haben dem OK lediglich ihren Prämienanteil zur Deckung der Kollektivversicherungen sowie die Teilnahmekosten zu entrichten.</p> <p>Die teilnehmenden Vereine und Organisationen verzichten auf eine Erhebung von Eintrittspreisen/Gebühren und Vorverkauf von Sitzplätzen. Der Zugang zu allen Lokalitäten im Festgelände ist für Besucher kostenlos.</p>
Wirtschaftspatent	Das OK beantragt bei der Stadt Dübendorf das Wirtschaftspatent für die teilnehmenden Vereine.
Werbung/PR	Werbe- und PR-Aktionen für das Dorffäscht Dübendorf 2020 sowie die Dekoration des Festgeländes sind Sache des OK, das dabei auf die tatkräftige Mithilfe der Öffentlichkeit und der teilnehmenden Vereine zählt, insbesondere was die Beflaggung anbelangt.
Schausteller / professionelle Betriebe + Anbieter	Die Zulassung und Platzierung von Fahrgeschäften, Buden und Verkaufsstände auf dem gesamten Festareal liegt ausschliesslich in der Kompetenz des OK.
Lotterien/Tombolas	Allfällige Verlosungen und Tombolas auf dem Festgelände bleiben dem OK vorbehalten, das von seinem Recht, wenn überhaupt, restriktiven Gebrauch machen wird. Im Festareal dürfen auch keine Lose sonstiger Lotterien verkauft werden.
Propaganda	Politische Parteien und konfessionelle oder religiöse Gruppierungen sind auf dem Festareal untersagt.

Infrastruktur

Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse werden gegen rechtzeitige Bestellung (*Anmeldeformular OK ist zwingend auszufüllen!*) von den städtischen Werken bereitgestellt. Die Beschaffung bzw. Bereitstellung der übrigen Einrichtungen wie Zelte / Stände, Unterstände, Beleuchtung, Mobiliar, Absperrungen sowie die Kosten für Strom und Wasser oder andere Energieträger gehen zu Lasten der Betreiber.

Toilettenanlagen, Strassenabsperungen und -signalisationen sowie Abfallbehälter werden vom OK betriebsfertig bereitgestellt. Für die periodische Reinigung der Toiletten ist das OK zuständig, ebenso für die Kehrrichtabfuhr. Die Vereine müssen die Abfallbehälter selber unterhalten und den Kehrrecht am Samstag-, Sonntag- und Montagmorgen an den Strassenrand stellen.

Sanität

Der Sanitätsdienst wird vom OK gewährleistet.

Sicherheit

Die Sicherheit der Besucher auf dem Festgelände wird vom OK in enger Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Personen des Ressorts Sicherheit und den erforderlichen Sicherheitsorganisationen durch regelmässige Kontrollgänge gewährleistet. Einzelheiten gehen aus den einschlägigen Merkblättern hervor. Sind zusätzliche Einsätze der Sicherheitskräfte infolge Nichtbefolgen des Reglements respektive der Weisungen des OK's nötig, werden die Kosten dem verursachenden Verein übertragen.

Vorschriften

Die teilnehmenden Vereine haben die geltenden Vorschriften betreffend

- Baupolizei
- Feuerpolizei
- Verkehrs- und Sicherheitspolizei
- Wirtschaftspolizei
- Suva
- Lärmschutzvorschriften
- Alkohol- und Betäubungsmittelgesetz
- Lebensmittelinspektorat
- Entsorgungsvorschriften
- Umweltschutz

und das vorliegende Reglement zu beachten und strikte einzuhalten. In Ermessens- oder Zweifelsfällen stehen die zuständigen OK-Mitglieder für einschlägige Auskünfte zur Verfügung.

Es darf kein "oben ohne"-Personal eingesetzt und beschäftigt werden. Erotische Darbietungen sind nicht erlaubt.

Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten setzen sich aus einem pauschalen Organisationsbeitrag und einer flächenabhängigen Platzgebühr zusammen. Dies beinhaltet unter anderem:

- Vorbereitungsaufwand, Eingaben, Teilnahme an Gesprächen mit Behörden, Ämtern, Sicherheitsorganisationen usw.
- Erstellen von Plänen, Zuteilung der Plätze
- Organisation und Durchführung der Vereinssitzungen
- Festreglement, Merkblätter inkl. Versand
- Logo, Werbung / PR-Aktionen, Festzeitung inkl. Verteilung
- Bauten, Strassensperren, Signalisationen, Verkehrsumleitung, Entsorgung
- Entschädigung für vom OK organisierte Unterhaltungsbeiträge
- Kontrollgänge während des Festbetriebes

Mit der Anmeldung wird der Organisationsbeitrag fällig.

Sollte die Rechnung für die Platzgebühr nicht bis am 30. Juni 2020 einbezahlt worden sein, wird dieser Verein unter Verrechnung einer Aufwandspauschale ausgeschlossen. Die Teilnahmekosten können mittels anteilmässig abgegebener Festplaketten oder -pins durch die teilnehmenden Vereine refinanziert werden. Der Preis wird vom OK festgelegt. Falls Plaketten oder Pins gewünscht werden, muss dies auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerkt werden.

Versicherung

Für die Dauer des Dorffestes, einschliesslich Auf- und Abbau der Festwirtschaften und Stände, schliesst das OK eine Kollektiv-Haftpflicht- und eine Anlageversicherung (ATA) ab, die alle mutmasslichen Risiken abdecken, soweit sie versicherbar sind. Die Teilnehmer sind aufgerufen, alle erdenkliche und gebotene Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen, um unnötige Unfälle und Schäden zu vermeiden. Die Versicherungsprämien werden den teilnehmenden Vereinen anteilmässig belastet, wobei der Verteilungsschlüssel sich nach der Grösse der belegten Fläche richtet. Zur Abdeckung spezieller Risiken kann ein Zuschlag erhoben werden. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich, dem OK alle für den Versicherungsabschluss notwendigen Angaben (*Anmeldeformular!*) auf erste Aufforderung hin, wahrheitsgetreu zu liefern.

Das Versichern von Folgeschäden, wie sie durch höhere Gewalt oder Fremdeinwirkung entstehen können (z.B. Einsturz von Zelten oder Überdachungen, Brandschäden, Vandalismus), ist Sache der Betreiber.

SUISA-Lizenzgebühr	Für die öffentliche Aufführung von musikalischen Werken erhebt die SUISA eine Gebühr. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die aufgeführten Werke der SUISA wahrheitsgetreu zu melden und die durch die SUISA geforderte Prämie zu bezahlen.
Konsumationspreise	Gemäss Beschluss der beteiligten Vereine/Organisationen werden im Einvernehmen mit dem OK einheitliche Verkaufspreise für Bier, Mineralwasser, Kaffee, Tee und Wurstwaren (Cervelats und Bratwürste) festgesetzt.
Reinigung	Jeder teilnehmende Verein hat seinen Festplatz bis Montag, 7. September 2020, 10.00 Uhr, ordnungsgemäss gereinigt zurückzugeben. Das OK behält sich entsprechende Kontrollen sowie Schritte gegen säumige Teilnehmer vor. Abfälle, die beim Aufbau, Betrieb und Abbau von Festwirtschaften und Ständen anfallen, sind von den Betreibern sachgerecht zu entsorgen.
Generell	Oberstes Organ ist das OK. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Merkblätter	Die Merkblätter sind auf der Homepage des Dorffests www.dorffaescht-duebendorf.ch abrufbar und sind integrierender Bestandteil des Festreglements. Die letzte Aktualisierung erfolgt am 1. Februar 2020. Ab diesem Zeitpunkt sind die Merkblätter gültig.

Organisationskomitee Dorffäscht Dübendorf 2020

Dübendorf, 15. Juli 2018

Präsident:



Marcel Ingold

Sekretärin:



Claudia Wachter